



Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An den Innen- und Rechtsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags

Vorsitzende

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6647

Dirk Mitzloff

Telefon: (0431) 988 1624

[dirk.mitzloff@landtag.ltsh.de](mailto:dirk.mitzloff@landtag.ltsh.de)

Kiel, 10. November 2021

## **Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Drucksachen 19/3187 und 19/3219**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Drucksache möchte ich nachfolgend Stellung nehmen.

Neben der Landesbeauftragten haben viele weitere Organisationen Handlungserfordernisse aufgezeigt, die sich zum einen durch die Corona-Pandemie und die vielfältig damit einhergegangenen Maßnahmen ergaben und zum anderen durch die Flutkatastrophe 2021 in Teilen Deutschlands offenbar wurden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesbeauftragte, dass bereits in einer der zur Beratung anstehenden Beschlussvorlagen auf die unausweichliche Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein für ein Konzept zum Katastrophenschutz aufmerksam gemacht wird.

Grundsätzlich erkennt das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) Partizipation sowohl als allgemeine Verpflichtung als auch als Querschnittsthema an. Es verankert die Verpflichtung der Vertragsstaaten, enge Konsultationen mit Menschen mit Behinderungen zu führen und sie aktiv einzubeziehen (Artikel 4, Absatz 3). Weitere Ausführungen zur Beteiligung werden in den Allgemeinen Bemerkungen Nr. 7 des Fachausschusses der Vereinten Nationen

gemacht: [Link zur deutschen Übersetzung](#)

([https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/UN\\_BRK/AllgBemerkNr7.pdf](https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/UN_BRK/AllgBemerkNr7.pdf);) )

Folgerichtig wird die Beteiligung auf Anfrage des Fachausschusses der UN mit dem 2. und 3. Staatenbericht zur UN-Behindertenrechtskonvention in Bezug auf den nationalen Katastrophenschutz seitens der Bundesregierung formuliert\*.

Nach dem Staatenbericht sind Menschen mit Behinderungen somit aktiv einzubeziehen, eine Konkretisierung bleibt jedoch aus. Die Landesbeauftragte erwartet von den beratenden Fraktionen, dass sie die Landesregierung zu einem vergleichbar starken Auftrag auffordert. Zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit in Gefahrensituationen nach Art. 11 UN-BRK sollte dies möglichst konkret erfolgen.

Zur konkreten Hinterlegung der Inhalte sollten bereits im Vorfeld Menschen mit Behinderungen und deren Vertretungen einbezogen sein.

Bedarfe für eine Berücksichtigung sieht die Landesbeauftragte insbesondere bezogen auf

- Angebote der Rettung von Menschen, die sich selbst nicht retten können und für die Fluchtwege ohne Hilfe wirkungslos sind oder in der schlimmsten Situation eine Falle darstellen (z.B. mobilitätseingeschränkte Menschen, die nach Stromausfall einen Fahrstuhl nicht mehr nutzen können, um gefährdete Gebäude zu verlassen).
- Angebote der Rettung von Menschen, die in Ausnahmesituationen nicht angemessen reagieren können. Dies können Menschen in seelischen Belastungssituationen oder mit kognitiven Einschränkungen sein. Menschen, die nicht stationär betreut werden, aber regelmäßiger Begleitung in ambulanten Bezügen bedürfen, sollten in diese Angebote einbezogen sein.
- die Barrierefreiheit von Krisenkommunikation.
  - mindestens gleichzeitige Informationen in Deutscher Gebärdensprache bei öffentlicher Ansprache der Bürger zu Krisen- und Katastrophensituationen und daraus resultierenden Maßnahmen.
  - Einhergehend eine direkte oder parallele Ansprache in leichter zumindest aber in einfacher Sprache,
  - Unterlegung der genannten Ansprachen durch qualitativ hochwertige synchrone Untertitelung,

- Gegebenenfalls Ergänzung von Audiodeskription für darstellende Erklärungen.
- Notlageninformation durch Warn-Apps wie NINA und parallel durch ein Cell-Broadcast-System, weil es unabhängig von möglicherweise gestörten Internetverbindungen funktioniert. (Es muss keine bestimmte App heruntergeladen werden. Die Warnung geht an alle aktiven Geräte innerhalb einer bestimmten Funkzelle – nicht nur Smartphones.)
- Elektronische Notrufe. Hiermit können Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen in Notlagen aufgrund der Katastrophenlage Notrufe absetzen. Solche Dienste wurden bereits für 2019 angekündigt und sind vor wenigen Wochen mit der NORA App in Betrieb gegangen, eine Praxisbewertung ist noch nicht möglich. Die Einbindung muss einen gleichberechtigten Notruf ermöglichen wie durch einen telefonischen Notruf. Die Einrichtung und Funktionsweise ist mit den nutzenden Personenkreisen in geeigneter Weise zu kommunizieren also zielgruppenspezifisch zu veröffentlichen.
- Reinstallation von flächendeckenden akustischen Warnsystemen für Menschen, die diese Warnung wahrnehmen können und (zum Alarmierungszeitpunkt) über keine anderen Informationswege verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Michaela Pries

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung

\*BT Drs. 19/11745:

Unterrichtung durch die Bundesregierung Zweiter und dritter Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Gefahrensituation und humanitäre Notlagen (Art. 11)

*11. Bitte machen Sie Angaben über die:*

*a) „Barrierefreie Notruf-App“ und erläutern Sie, ob sie Menschen mit Behinderungen ungeachtet ihrer Beeinträchtigung an allen Tagen der Woche 24 Stunden lang kostenlos und barrierefrei im gesamten Vertragsstaat zur Verfügung steht;*

Für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen steht bundesweit die Möglichkeit zur Verfügung über einen Relayservice einen barriere- und kostenfreien 24h-Notruf abzusetzen. Eine Verankerung von derartigen Notrufen – wie sie derzeit über den Vermittlungsdienst abgesetzt werden können – im TKG wird im Rahmen der derzeit laufenden Umsetzung der Richtlinie 2018/1972/EU geprüft.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat im April 2019 die bundesweite Einführung einer Notruf-App für den Zugang zu den Notrufdiensten 110 und 112 beschlossen und ein Bundesland zentral mit allen hierfür notwendigen Schritten beauftragt. Diese Maßnahme beinhaltet nicht nur die für Anwender/-innen eine kostenlose Bereitstellung einer App für die gängigen Betriebssysteme auf mobilen Geräten, sondern auch die Bereitstellung der technischen Infrastruktur für die Entgegennahme und Bearbeitung in den Notrufabfragestellen über eine Web-Anwendung. Die Anbindung von Leitstellensystemen über eine Schnittstelle ist zeitversetzt vorgesehen. Die Bundesregierung hat die Entwicklung eines Prototyps und dessen anschließende modellhafte Erprobung in ausgewählten Leitstellen gefördert. Die Auswertung der Förderprojektergebnisse hat ergeben, dass die entwickelte Notruf-App anwendbar ist, somit eine mobile Notruflösung für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen durch einen textbasierten Dienst per Touchscreen-Steuerung zu Rettungsleitstellen möglich ist. Im Zusammenwirken der Bundesregierung mit den Ländern wird die flächendeckende Einführung der Notruf-App für das Jahr 2019 angestrebt.

*b) Wirksame Beratung mit und Beteiligung von Behindertenselbsthilfeorganisationen bei der Planung und Umsetzung von Katastrophenschutzstrategien und humanitärer Hilfe und erläutern Sie, wie entsprechende Maßnahmen unter Anwendung von Kriterien überwacht werden, anhand derer gemessen wird, ob sie tatsächlich im Einklang mit dem Übereinkommen umgesetzt werden;*

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Bedarfsermittlung, an der Umsetzung von humanitären Hilfsmaßnahmen sowie an damit verbundenen Entscheidungsprozessen sicherzustellen, ist ein Kernanliegen der deutschen humanitären Hilfe. Die Bundesregierung hat hierzu einen Inklusionsmarker für humanitäre Hilfsmaßnahmen entwickelt, der die Dimensionen Geschlecht, Alter und Behinderung umfasst. So können Partnerorganisationen konsequent dazu angehalten werden, Menschen mit Behinderungen aktiv einzubeziehen und deren Teilhabe bereits bei der Antragstellung glaubhaft darzulegen. Die Bundesregierung arbeitet derzeit daran, die entsprechende Datenerfassung zu systematisieren und zu vereinheitlichen, um Erfahrungswerte auch im Austausch mit Partnern zu nutzen und diese konsequent dazu anzuhalten, Inklusion in allen Phasen des Projektzyklus stärker zu berücksichtigen. Die Bundesregierung setzt sich zudem in Strategie- und Positionspapieren für eine wirksame Beteiligung von Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen bei der Planung und Umsetzung von Katastrophenschutzstrategien in den Partnerländern der deutschen EZ ein.